

Historischer Sport gemäß Anhang K

► Gültigkeit des Historic Technical Passport (HTP)

Ein FIA HTP, ausgestellt auf dem neuesten 26-seitigen Formular, hat eine Gültigkeit von 10 Jahren.

Achtung: Bestehende HTP auf anderen Formularen als der neuesten 26-seitigen Ausführung werden wie folgt ungültig:

Ab 01.01.2015 HTP, welche vor 2010 ausgestellt wurden (FIA ID 20000-31335)
Ab 01.01.2016 HTP, welche im Jahr 2010 ausgestellt wurden (FIA ID 31336-32996)
Ab 01.01.2017 HTP, welche im Jahr 2011 ausgestellt wurden (FIA ID 32997-34096)
Ab 01.01.2018 HTP, welche im Jahr 2012 ausgestellt wurden (FIA ID 34097-35020)

► Genehmigungsgebühren für Historic Technical Passport (HTP)

Die FIA hat die Genehmigungsgebühren für die Erneuerung von bestehenden Historic Technical Passport (HTP) wie folgt neu festgelegt:

HTP ausgestellt vor 2010 (FIA ID Nummern 20000-31335), die nach dem 31.12.2014 ungültig werden.

50% der Genehmigungsgebühr einer Neuausstellung für Anträge welche vor dem 30.09.2014 bei der FIA gestellt werden, d.h. je nach Fahrzeugmodell ergeben sich 316,5 €, 396,50 € oder 659,00€ (siehe DMSB-Preisliste).

Für alle anderen Anträge ist die Gebühr einer Neuausstellung fällig.

HTP ausgestellt in 2010 (FIA ID Nummern 31336-32996), die nach dem 31.12.2015 ungültig werden.

50% der Genehmigungsgebühr einer Neuausstellung für Anträge welche vor dem 30.09.2014 bei der FIA gestellt werden, d.h. je nach Fahrzeugmodell ergeben sich 316,5 €, 396,50 € oder 659,00€ (siehe DMSB-Preisliste).

80% der Genehmigungsgebühr einer Neuausstellung für Anträge welche zwischen 01.10.2014 und 30.09.2015 bei der FIA gestellt werden, d.h. je nach Fahrzeugmodell ergeben sich 506,40 €, 634,40 € oder 1054,40€ (siehe DMSB-Preisliste).

HTP ausgestellt in 2011 (FIA ID Nummern 32997-34096), die nach dem 31.12.2016 ungültig werden.

50% der Genehmigungsgebühr einer Neuausstellung für Anträge welche vor dem 31.12.2016 bei der FIA gestellt werden, d.h. je nach Fahrzeugmodell ergeben sich 316,5 €, 396,50 € oder 659,00€ (siehe DMSB-Preisliste).

Für alle anderen Anträge ist die Gebühr einer Neuausstellung fällig.

Die vorgenannten Gebühren nach 2014 berücksichtigen noch keine jährlichen Anpassungen.